

# **Die Europäische Volkspartei im Europäischen Parlament**

## **Eine Bilanz der ersten sechs Monate**

**33 Millionen Europäer haben am 10. Juni 1979 der Europäischen Volkspartei (EVP) ihre Stimme gegeben. Sie haben sie zur stärksten politischen Kraft im Europa der Neun gemacht. Obwohl die EVP nur in sieben Mitgliedsländern eigene Kandidaten aufgestellt hatte, erhielt sie rund 3,5 Millionen Stimmen mehr als ihre wichtigsten Gegner, die Sozialisten, die in allen neun Ländern kandidiert hatten.**

**D**ie Europäischen Christlichen Demokraten haben dieses überzeugende Votum ihrer Wähler als Verpflichtung aufgenommen. Sie haben sich im Europäischen Parlament sofort als Fraktion der EVP organisiert, haben wichtige Ämter im Parlament besetzt und die politische Sacharbeit des Parlamentes mit zahlreichen Initiativen geprägt.

Mehr als ein Viertel aller Mitglieder des Europäischen Parlamentes, genau 107, haben sich in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) zusammengeschlossen. CDU und CSU stellen hiervon allein 42 Abgeordnete. Zum Vorsitzenden der Fraktion wurde der CDU-Abgeordnete Dr. Egon Alfred Klepsch aus Koblenz gewählt. Die Fraktion honorierte damit die Erfahrung und das Ansehen von Egon Klepsch, das dieser als Vorsitzender der CDU-Fraktion des scheidenden Parlamentes gewonnen hatte.

Mit der Mehrheit der Stimmen der EVP wählte das neue Parlament die liberale französische Abgeordnete Simone Veil zu seiner ersten Präsidentin. Bei der Wahl der zwölf Vizepräsidenten des Europäischen Parlamentes erreichten vier Christliche Demokraten die höchsten Stimmenzahlen:

1. Vizepräsident: Marcel Vandewiele (B)
2. Vizepräsident: Guido Gonella (I)
3. Vizepräsident: Hans Katzer (D)
4. Vizepräsident: Pierre Pflimlin (F).

Um die Beteiligung auch der kleinen Länder in der Spitze des Parlaments zu sichern, wurden fünf sogenannte Quästoren in das Präsidium gewählt. Die EVP stellt mit R. Ryan aus Irland einen dieser Quästoren.

Zur Erledigung seiner Aufgaben hat das Parlament 15 Ausschüsse eingerichtet. Die EVP-Fraktion konnte den Vorsitz von fünf wichtigen Ausschüssen für sich sichern. Es sind dies der Politische Ausschuß (Emilio Colombo, I), der Ausschuß für Energie und Forschung (Dr. Hanna Walz, D), der Ausschuß für Soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (van der Gun, NL), der Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport (Mario Pedini, I) und der Ausschuß für Haushaltskontrolle (Heinrich Aigner, D).

Mit Dr. Jochen van Aerssen im Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen, Rudolf Luster im Rechtsausschuß, Siegbert Alber im Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Wilhelm Hahn im Ausschuß für Jugend, Kultur und Bildung, Information und Sport sowie Kurt Malangré im Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen stellt allein die CDU in fünf weiteren Ausschüssen den Stellvertretenden Vorsitzenden.

24 ständige parlamentarische Delegationen sollen die Zusammenarbeit des Parlamentes mit den Parlamenten ausgewählter Staaten oder Parlamentsgruppierungen (z. B. Lateinamerika, COMECON, Nordischer Rat etc.) sicherstellen. In allen diesen Delegationen ist die Europäische Volkspartei maßgeblich vertreten. In der sehr wichtigen Delegation für die ASEAN-Länder (Association of South East Asian Nations) stellt die EVP mit Dr. Günter Rinsche den Vorsitzenden. Dr. Alfons Goppel und Albert Pürsten leiten die Delegationen für Österreich bzw. Griechenland.

**Die Besetzung dieser wichtigen Funktionen sichert der Europäischen Volkspartei und damit den Christlichen Demokraten in Europa Gestaltungsmöglichkeiten und Kontrolle in den wichtigsten Aktivitäten des ersten direkt gewählten Europäischen Parlaments.**

In seiner November-Sitzung konnte das Parlament die Fragen seiner inneren Ordnung in einem umfassenden Kompromiß zwischen allen Gruppen des Hauses erledigen. Geschäftsordnungsdebatten sind zugleich unerfreulich und brisant, weil sie einmal den kritischen Blick der Öffentlichkeit von der eigentlichen Sacharbeit des Parlaments ablenken, andererseits aber eine reibungslose Sacherledigung nur mit einer von allen Beteiligten akzeptierten Verfahrensregelung möglich ist. Wenn man sich verdeutlicht, daß etwa 50 nationale Parteien im Europäischen Parlament vertreten sind, und daß über 5 000 Änderungsanträge zur alten Geschäftsordnung gestellt wurden, so werden die außerordentlichen Schwierigkeiten einer solchen Geschäftsordnungsdebatte erkennbar.

Die Europäische Volkspartei hat sich in dieser Debatte mit zwei wichtigen Ergebnissen durchsetzen können. Im Interesse kontinuierlicher Arbeit des Parlaments und seiner Organe konnte gegen die Stimmen der Sozialisten die Amtszeit der Funktionsträger auf zweieinhalb Jahre festgesetzt werden. Es ist schwer vorstellbar, wie das Parlament überhaupt zur sachlichen Arbeit hätte gelangen können, wenn — dem Wunsche der Sozialisten entsprechend — alle Wahlämter jedes Jahr hätten neu besetzt werden müssen.

Aus ihrem Verständnis von europäischer Integration heraus hat die Europäische Volkspartei entscheidend dazu beitragen können, den multinationalen Fraktionsbegriff im Europäischen Parlament zu erhalten. Dies soll bedeuten, daß in aller Regel Gruppierungen des Parlaments den Fraktionsstatus nur dann erlangen können, wenn sie sich aus mehreren Nationen zusammensetzen. Will sich eine Fraktion nur aus Parlamentariern einer Nation bilden, so benötigt sie dafür 21 Mitglieder. Eine Fraktion, die Abgeordnete aus zwei Nationen umfaßt, ist dagegen schon mit 15 Abgeordneten möglich; Abgeordnete aus drei und mehr Ländern können schließlich eine Fraktion bereits mit zehn Mitgliedern gründen.

## Politische Arbeit

Seine politische Arbeit begann das Europäische Parlament mit der Behandlung eines humanitären Problems. Christliche Demokraten, Konservative und Liberale forderten in einem Entschließungsantrag die Bewilligung einer Soforthilfe für Indochina-Flüchtlinge. Viele Kommentatoren haben diesen Auftakt parlamentarischer Tätigkeit als wohltuend und richtungweisend gewertet, da er deutlich mache, daß Europa seine Verantwortung gegenüber der Dritten Welt ernst nehme. Ein Überblick über bisher gestellte Anfragen und Entschließungsanträge zeigt, daß das Parlament in der Tat diesem Aspekt gemeinsamen europäischen Handelns einen hohen Stellenwert beimißt. Es hat sich nicht nur mit Katastrophengebieten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft beschäftigt, sondern hat seine Sorge und seine Hilfe notleidenden Ländern und Völkern in aller Welt zuteil werden lassen, sei es in Nicaragua, Kambodscha oder in der Karibik.

Für die Europäische Volkspartei hat deren Präsident Leo Tindemans bereits in der ersten Sitzung des Europäischen Parlaments die Akzente der zukünftigen Fraktionsarbeit deutlich gemacht:

- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- die Suche nach einer gemeinsamen Energiepolitik
- die Solidarität gegenüber der Dritten Welt.

Neben diesen Schwerpunkten der politischen Arbeit wird es nach Tindemans vor allem darum gehen, Europa für seine Bürger greifbarer, erfahrbare zu machen. Erste Schritte zur Verwirklichung einer solchen Forderung könnten die gemeinsame Regelung der Höchstgeschwindigkeiten, die Einführung einer gemeinsamen Sommerzeit oder die Einführung einheitlicher europäischer Pässe sein.

## Rechtsgrundlagen der Gemeinschaft

Das große Ziel, die schrittweise Verwirklichung der Europäischen Union, als deren Vorkämpfer die EVP sich während des Wahlkampfes bekannt hatte, hat die Fraktion neben der Behandlung der zahllosen Detailfragen nicht aus den Augen verloren. Bereits im September legte sie einen Entschließungsantrag über die Fortentwicklung der Rechtsgrundlagen der Europäischen Gemeinschaft vor. Dieser Antrag ruft das Europäische Parlament auf, Initiativen zu ergreifen, um die bestehenden Gemeinschaftsverträge durch einen neuen Vertrag zu ergänzen.

Die Einzelheiten, die dieser neue Vertrag regeln soll, betreffen die Grundlagen der Europäischen Gemeinschaft; in ihrer Gesamtheit bilden sie die Verfassung eines europäischen Gemeinwesens.

Im einzelnen fordert der Antrag der EVP-Fraktion

- Verpflichtung der Mitglieder auf die Grundsätze der repräsentativen Demokratie und der Gewaltenteilung
- Aufstellung eines Kataloges von Grundrechten, die Gemeinschaftsorgane und nationale Organe binden
- Verankerung des Rechtsschutzes bei Verletzungen der Grundrechte
- Gewährung der nationalen Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte an alle Gemeinschaftsbürger ohne Rücksicht auf deren Nationalität
- Festlegung von Grundsätzen für die Wahl zum Europäischen Parlament
- Ausbau der europäischen politischen Zusammenarbeit
- Regelung des Sitzes der Organe der Gemeinschaft
- Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Bestellung von Mitgliedern der Gemeinschaftsorgane (Kommission, Gerichtshof, Rechnungshof etc.)
- Bindung des Ministerrates an die Ergebnisse des Abstimmungsverfahrens zwischen Parlament, Kommission und Rat
- Ratifizierung von internationalen Verträgen der Gemeinschaft durch das Parlament
- Ausarbeitung einer Finanzordnung der Gemeinschaft

- Revision des Aufgaben- und Zuständigkeitskatalogs der Gemeinschaft nach den Grundsätzen der Subsidiarität.

Mit diesem Vorstoß verpflichtet die Europäische Volkspartei das Europäische Parlament, als Repräsentativorgan der Bürger Europas die Zukunft der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Union mitzustalten.

Es wäre falsch, diesen Antrag nur daran zu messen, welche kurzfristigen Erfolgssäusichten die eine oder andere Forderung hat. Niemand im Europäischen Parlament gibt sich Illusionen hin in bezug auf die Zeitabläufe, die notwendig sind, um ein Unternehmen wie die Einigung Europas zu bewerkstelligen.

**Es ist jedoch entscheidend, daß das Parlament stets das große politische Ziel vor Augen hat und gewillt ist, sich diesem Ziel Schritt für Schritt zu nähern, wenn es nicht in der Behandlung unzähliger Detailfragen ersticken und zur politischen Bedeutungslosigkeit herabsinken will. Für das Selbstverständnis und das Selbstbewußtsein des Europäischen Parlamentes war diese Initiative der Fraktion der Europäischen Volkspartei unverzichtbar.**

Selbstbewußtsein hat die Mehrheit des Europäischen Parlaments daher auch bereits bei der Behandlung einer Reihe von Einzelfragen gezeigt, bei denen es um die Sicherung der Mitsprache des Parlaments ging.

## **Einzelfragen**

Eine gemeinsame Anfrage des CDU-Abgeordneten Kai-Uwe von Hassel und des britischen Konservativen Adam Ferguson über Rüstungsbeschaffungsprogramme der Gemeinschaft im Rahmen der Industriepolitik hatte zu heftigen Debatten über die Zuständigkeiten des Europäischen Parlamentes geführt. Mit dieser Anfrage sollte es nicht um eine Festlegung von Rüstungskriterien und Verteidigungsstrategien gehen, da dies Aufgabe militärischer Stellen und nationaler Regierungen bleiben, sondern allein um die Förderung der europäischen Technologie- und Industrieentwicklung, die vom öffentlichen Auftragswesen im Rüstungsbereich nachhaltig beeinflußt werden. Mit deutlicher Mehrheit setzte das Parlament die Behandlung dieser Fragen auf seine Tagesordnung. Selbstverständlich ließ die nachfolgende Debatte auch sicherheitspolitische Themen zu, wie sie etwa der EVP-Abgeordnete Pierre Pflimlin, Oberbürgermeister von Straßburg, in seiner Rede formulierte.

Auf Initiative des CDU-Abgeordneten Erik Blumenfeld beschäftigte sich das Europäische Parlament in seiner Oktober-Sitzung ausführlich mit dem Verhältnis zwischen Parlament und Europäischer Politischer Zusammenarbeit (EPZ) der Neun. Die gegenwärtige Form der Zusammenarbeit stieß im Parlament auf breite Kritik;

in der Aussprache konkretisierte sich der Wunsch des Parlaments, die EPZ fester in die europäische parlamentarische Demokratie einzubetten. Das direkt gewählte Parlament habe ein Recht darauf, die Gemeinschaftsaspekte der Außenpolitik zu erörtern, und die Pflicht, sie den europäischen Bürgern nahezubringen.

## Haushalt

Beratung und Feststellung des Haushalts gehörten zu den klassischen Rechten eines Parlamentes. Sehr ausführlich hat sich daher das Europäische Parlament mit dem Haushalt 1980 der Europäischen Gemeinschaft beschäftigt.

**Bereits in der ersten Lesung des Gemeinschaftshaushaltes im November 1979 hat das Europäische Parlament nachdrücklich seinen politischen Willen bekanntet, als legitimer Vertreter der Bürger Europas durch eine Umverteilung der Finanzmittel der Europäischen Gemeinschaft die künftige Entwicklung der Gemeinschaft zu sichern.**

In seiner Dezember-Sitzung lehnte das Parlament den Haushaltsentwurf des Ministerrates mit 288 gegen 64 Stimmen ab. Das Parlament hatte vom Ministerrat verlangt, ungerechtfertigte Kürzungen der Ausgaben für Struktur-, Sozial-, Entwicklungs- und Energiepolitik zurückzunehmen und erste konkrete Schritte zur Eindämmung der EG-Agrarausgaben, insbesondere bei der Milchwirtschaft, einzuleiten. Es hatte außerdem verlangt, den EG-Entwicklungsfonds und die gemeinschaftliche Anleihepolitik in den Haushalt aufzunehmen, um so die Mitsprache des Parlamentes zu sichern.

Die anfängliche Weigerung des Ministerrates, den Wünschen des Parlamentes entgegenzukommen und seine zu spät vorgebrachten und in der Sache unzureichenden Kompromißvorschläge, führten schließlich zur Ablehnung des Haushaltes durch das Parlament.

Mit dieser Entscheidung des Parlamentes geht die Europäische Gemeinschaft in einen neuen Abschnitt der Integration.

**Erstmals hat sich ein demokratisch-legitimiertes, integriertes Gemeinschaftsorgan gegenüber dem auf Wahrung nationaler Souveränitäten bedachten Ministerrat durchsetzen können. Der Ministerrat, als zwischenstaatliches Element der Gemeinschaft, wurde deutlich in seine Schranken verwiesen. Ihm gegenüber haben die Volksvertreter der Gemeinschaft ihren vertraglichen Aktionsraum voll beansprucht und ausgenutzt.**

Die Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinschaftsorgane wird, wie es der Fraktionsvorsitzende der EVP, Dr. Egon A. Klepsch, zum Ausdruck gebracht hat, in Zukunft von neuer Qualität sein. Diese neue Qualität wird vor allem darin zum

Ausdruck kommen, daß die einzelnen Organe bei ihren jeweiligen Beschlüssen auf die übrigen Organe politische Rücksicht nehmen müssen. Kommission und Ministerrat werden die Auffassungen des Parlamentes als politische Gegebenheit in ihre eigenen Überlegungen einbeziehen, so wie dies in jedem demokratischen Gemeinwesen selbstverständlich ist.

Das Parlament hat keineswegs nur quantitative Änderungen des Haushalts im Sinne einer Erhöhung der Ausgaben der Gemeinschaft verlangt. In sehr sorgfältiger Arbeit hat es qualitative Änderungen vorgeschlagen. Mit seinen Haushaltsvorschlägen möchte das Parlament vor allem einer weiteren Ausuferung des Agrarbereiches entgegenwirken. Vordringlich erscheint dies hier bei einer Reform des Milchsektors, um die jährlich steigenden Milchüberschüsse abzubauen.

Weiterhin hält es das Parlament für erforderlich, über den Gemeinschaftshaushalt stärkere Impulse für die Forschungs- und Energiepolitik zu geben. Schließlich kam in den Debatten die Sorge der Abgeordneten um die künftige Finanzierung der Gemeinschaftshaushalte zum Ausdruck. Um drohenden Engpässen entgegenzuwirken, setzt sich insbesonders die Europäische Volkspartei für eine Erhöhung der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaft ein.

**Insgesamt hat das Europäische Parlament in der Haushaltsdebatte an politischem Gewicht gewonnen. Die Ablehnung des Haushaltsentwurfs war ein markantes politisches Zeichen, daß das Parlament gewillt ist, überall dort, wo es ihm möglich ist, die Gemeinschaftspolitik mitzubestimmen. Das Parlament hat in dieser Debatte auch an Glaubwürdigkeit gewonnen, gerade weil die Ablehnung des Haushalts keine bloße Machtdemonstration war, sondern der Ausdruck des Willens zur politischen Mitgestaltung.**

## Menschenrechte

Besondere Aufmerksamkeit widmet das Europäische Parlament den Menschenrechten in Europa und in der Welt. Aufgrund von zwei Initiativen der Europäischen Volkspartei verurteilte das Europäische Parlament mehrheitlich die am 1. August 1979 in der DDR erlassenen Strafrechtsvorschriften zur Einschränkung der Meinungsfreiheit (September-Sitzung) und die Prozesse gegen Dissidenten in der Tschechoslowakei (Oktober-Sitzung). In seinen Debatten beschäftigte sich das Parlament auch mit der Situation der Menschenrechte in Afghanistan und Argentinien.

In den ersten sechs Monaten seiner Tätigkeit hat sich das Europäische Parlament mit einer Reihe unpopulärer Themen beschäftigen müssen. Debatten über Geschäftsordnung oder Haushalt erreichen selten die Aufmerksamkeit eines großen Publikums. Für das Selbstverständnis und für das Selbstbewußtsein des Euro-

päischen Parlamentes war die Beschäftigung mit solchen Themen aber wichtiger als eine Konzentration auf tagespolitische Ereignisse. Vielleicht wäre es mit anderen Themen leichter gewesen, die Schlagzeilen der Tageszeitungen zu erreichen, der Glaubwürdigkeit des neuen Parlaments wäre dies jedoch eher abträglich gewesen.

**Die Europäische Volkspartei hat sich bisher als die geschlossenste und damit politisch handlungsfähigste Gruppierung des Europäischen Parlamentes erwiesen. Die wichtigsten Initiativen gingen von ihr aus; ohne sie sind Mehrheiten im Parlament kaum zu bilden. Die Europäische Volkspartei und ihre Fraktion im Europäischen Parlament verdienen die volle Unterstützung ihrer nationalen Mitgliedsparteien.**